

Amtliche BEKANNTMACHUNG



der Satzung zur Änderung der Kinderhausbenutzungssatzung

durch Niederlegung in der Gemeindeverwaltung und Bekanntmachung der Niederlegung an den Gemeindetafeln.

Der Gemeinderat Feldkirchen hat am 23.07.2024 eine Satzung zur Änderung der Kinderhausbenutzungssatzung beschlossen.

Die Satzung tritt am 01.09.2024 in Kraft.

Sie liegt in der Gemeindeverwaltung, Hauptstraße 29, 94351 Feldkirchen, während der allgemeinen Dienstzeiten zur Einsichtnahme bereit.

Feldkirchen, 01.08.2024

Gemeinde Feldkirchen

Herr
Geschäftsleiter

An den Gemeindetafeln

angeheftet am 02.08.2024

abgenommen am 06.09.2024